

# Infoversand

Behlertstraße 28 A  
14469 Potsdam  
Tel. 0331-2753600  
Fax 0331-2753602  
[post@brandenburg.dbb.de](mailto:post@brandenburg.dbb.de)  
[www.dbb-brandenburg.de](http://www.dbb-brandenburg.de)

10. Juli 2012

## Brandenburger Landesregierung benachteiligt Ehe und Familie

**Der dbb-Landesvorsitzende Ralf Roggenbuck und die Landesvorsitzende der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft Berlin-Brandenburg (DVG-BB), Marietta Werkes, analysierten am 10. Juli 2012 mit weiteren Gewerkschaftsvertretern die bedenklichen Entwicklungen im Öffentlichen Dienst des Landes.**

Inhaltlich bedeutsam für die Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten in den Verwaltungsbehörden und –einrichtungen des Landes sind derzeit die Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TV-L, die weiterhin unterschiedliche Handhabung der Beurteilungs- und Beförderungsverfahren in den Dienststellen des Landes, aber vor allem die absehbaren weiteren Einsparungen bei der Besoldung durch die vorgesehene Abschaffung des Familienzuschlags und die Verringerung der Anzahl der Dienstaltersstufen, die derzeit von der Landesregierung als Einkommenszuwächse „verkauft“ werden.

Marietta Werkes stellte hierzu klar: „Dies ist eine Milchmädchen-Rechnung, die wir klar durchschauen und für die es unsere Zustimmung nicht geben wird. Der Familienzuschlag zählt derzeit nicht zum Grundgehalt, sondern wird zusätzlich gezahlt. Daher verwundert es nicht, wenn durch die hälftige Einbeziehung des Familienzuschlags in das Grundgehalt Brandenburg im Bundes-Ranking der Grundgehälter steigt. Für Familien führt dieses Vorhaben mittelfristig aber zu einer Besoldungskürzung, die sich auch auf die späteren Pensionen auswirkt.“

Die stellvertretende DVG-Landesvorsitzende Kathrin Schiersner ergänzte: „Auch Ehen zwischen Beamten und Beschäftigten sind betroffen. Den Tarifbeschäftigten wurde bereits im Jahre 2006 mit der Überleitung in den TV-L der Verheiratetenzuschlag gestrichen. Da hieß es noch, das Familieneinkommen bliebe geschützt, da der verbeamtete Ehepartner zukünftig den vollen Familienzuschlag beanspruchen könnte. Dieser Schutz hatte eine ziemlich kurze Halbwertszeit.“ Mit einem Ausdruck von Ironie kommentierte die DVG-Schatzmeisterin Veronika Hilker den Vorschlag des Finanzministeriums: „Sehr lobenswert, dass im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg tätige Paare, die keinen Trauschein haben, privilegiert werden. Da beide zukünftig jeweils den hälftigen Familienzuschlag im Grundgehalt erhalten, sind sie die Gewinner. Vorher Null und nun gemeinsam den vollen Familienzuschlag als Mehreinkommen und auf Dauer.“

Ralf Roggenbuck erklärte, es könne nicht sein, dass die Landesregierung den grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie als einziges Bundesland abschaffen möchte. Verheiratete oder die der Ehe positiv gegenüberstehen, werden, wenn diese Regelung in Kraft tritt, kein Interesse mehr haben, in den öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg zu treten. „So kann eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung nicht aussehen. Es handelt es sich um eine Mogelpackung, mit der die Landesregierung auf Kosten der Verheirateten vermeintlich den vorletzten Platz im Gehaltsranking der Länder verlassen will.“

Artur Luhr unterstützt die Worte des Landesbundvorsitzenden ausdrücklich und fügt an, dass die Beamtinnen und Beamten noch nicht vergessen haben, dass ihnen aus der Tarifierfassung 2008 noch 1,4 Prozent Besoldungserhöhung fehlen und auch die Wiedereinführung der Jahressonderzahlung als Wertschätzung für die erbrachten Leistungen erhoffen. Hier erwarte er einen angemessenen Vorschlag der Landesregierung. Die Mehrkosten der Flughafenmisere dürfen nicht auf dem Rücken der Bediensteten im öffentlichen Dienst ausgetragen werden.

Die Beteiligten verabredeten, sich Anfang Herbst zu einem weiteren Gespräch zu treffen, denn auch die avisierte Novellierung des Personalvertretungsgesetzes ist ein Schwerpunktthema, das in der Bearbeitung der engen Kooperation und frühzeitigen Abstimmung zwischen den Fachgewerkschaften des dbb brandenburg bedarf.